

träger nicht mehr mögliche, rasche, flexible und den örtlichen Verhältnissen angepasste Reaktion und damit die grössere Wahrscheinlichkeit von adäquaten Lösungen.⁵⁴ Daneben führt die grössere Zahl von Entscheidungsträgern bei gleichen Problemen zu einer Ideenkonkurrenz und auf lange Sicht zu besseren und billigeren Lösungen.

D. Die kommunale Selbstverwaltung als Beitrag zur Gewaltenteilung

«Nach meiner Vorstellung ist kommunale Selbstverwaltung, so wie sie heute wirksam werden sollte, ein unverzichtbarer Bestandteil des politisch-administrativen Gesamtsystems. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht heute, zusammen mit dem Föderalismus, ein gegliedertes demokratisches Gemeinwesen. Die kommunale Selbstverwaltung ist heute auch einer der wenigen Garanten der Gewaltenteilung. Da sich die Parteienherrschaft über alle Gewalten hinweg auszubreiten beginnt, sind die kommunale Selbstverwaltung und der Föderalismus vielleicht sogar die einzig wirksamen Gewaltenteilungsinstrumente, denen heute noch Realität zukommt.»⁵⁵

Der Beitrag zur Gewaltenteilung⁵⁶ ist eine weitere wichtige Funktion der kommunalen Selbstverwaltung im Fürstentum Liechtenstein. Das auch in Liechtenstein herrschende Prinzip der Dreiteilung der Staatsfunktionen (Legislative, Exekutive, Justiz) wird im Bereich der Verwaltung durch eine vertikale Machtteilung zwischen Staat und Gemeinden ergänzt. Die Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen auf verschie-

⁵⁴ Siedentopf, *StuGB*, S. 276.

⁵⁵ Wagener, S. 50.

⁵⁶ Der Beitrag der kommunalen Selbstverwaltung zur Gewaltenteilung steht in sehr enger Beziehung zur Dezentralisierung. Die Materie ist in beiden Fällen das Verhältnis von Staat und Gemeinde, nur der Blickwinkel ist ein anderer. Während die Dezentralisierung mit der selbständigen Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden eine Entlastung des Staates bezweckt, zielt die selbständige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde unter dem Blickwinkel der Gewaltenteilung auf eine Verlagerung von Kompetenzen des Staates auf die Gemeinden und dadurch auf eine Verteilung von Macht.